

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *WESPA* (01VSF19054)

Vom 23. Mai 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Mai 2025 zum Projekt *WESPA* - *Erhöhung der Wirksamkeit eines web-basierten Selbsthilfeprogramms für Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit depressiver Erkrankung* (01VSF19054) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden zur Information an den Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V., die Deutsche Depressionsliga e. V., die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), den Irrsinnig Menschlich e. V. sowie an das Deutsche Bündnis gegen Depression e. V. weitergeleitet. Das Deutsche Bündnis gegen Depression e. V. wird um Weiterleitung an die regionalen Bündnisse gegen Depression gebeten.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich ein webbasiertes, psychoedukatives Angebot für Angehörige von psychisch Erkrankten zur Vermittlung von Wissen über die Erkrankung, Behandlung sowie Strategien zum Umgang mit der Erkrankung (Familiencoach Depression) um eine Nachrichten-Unterstützung erweitert und evaluiert. Ziel des Projekts war es, die Belastung der Angehörigen durch das erweiterte psychoedukative Angebot nachweislich zu reduzieren. Das zusätzliche Unterstützungsangebot beinhaltete entweder einen automatisierten Nachrichten-Support per E-Mail (mittels standardisierte Motivations- und Erinnerungsmails) oder einen individualisierten Nachrichten-Support per E-Mail kombiniert mit Begleitung durch geschulte Psychologen (z. B. für Rückmeldungen auf bearbeitete Programm-Module zur Klärung individueller Fragen). Im Rahmen einer randomisierten, kontrollierten Studie mit dreiarmigen Parallelgruppendesign erfolgte die Evaluation der Wirksamkeit der Interventionen im Vergleich mit schriftlichem Informationsmaterial zu Depression (Kontrollgruppe). Primärer Endpunkt war die Veränderung des unspezifischen psychischen Distress der Angehörigen (gemessen mit dem Kessler Psychological Distress Scale (K-10-Skala)) zwischen Studienbeginn (T0) und Ende der Intervention nach vier Wochen (T2).

Zwischen Mai 2021 und Januar 2023 nahmen insgesamt 2.400 Teilnehmende aus ganz Deutschland am Screening zum Studieneinschluss teil. Letztlich wurden 1.640 Angehörige psychisch Erkrankter, welche zumeist weiblich waren (79 %), erfolgreich eingeschlossen und randomisiert. Die meisten Angehörigen nahmen aufgrund eines depressiv erkrankten Partners bzw. einer erkrankten Partnerin (59 %) an der Studie teil, gefolgt von Angehörigen mit depressivem Kind (18 %), Elternteil (11 %) oder anderen Bezugspersonen (11 %). Ausgehend von einem Gesamtmittelwert des K-10-Scores zu T0 von 23.4 zeigten die Ergebnisse zu T2 Rückgänge der Punktwerte in allen drei Studienarmen. Dabei führte das

Online-Selbsthilfeprogramm mit den zwei Supportvarianten im Vergleich zu schriftlichen Informationsmaterial nach vier Wochen Intervention zu einer statistisch signifikanten Reduktion des psychosozialen Distress der Angehörigen. Durch den individualisierten Support erfolgte eine stärkere Reduktion, jedoch ohne signifikanten Unterschied im Vergleich zum automatisierten Support. Die positiven Effekte der Interventionen waren auch drei Monate nach Studienbeginn noch statistisch signifikant. Auch bei den sekundären Endpunkten wie der psychosozialen Belastung, der subjektiv empfundenen Beeinträchtigung durch körperliche und psychische Symptome, dem Interaktionsverhalten, den Kenntnissen über Depression und dem Wohlbefinden der Angehörigen zeigten sich beide Interventionsarme sowohl direkt nach der Intervention wie auch drei Monate nach Studienbeginn dem Kontrollarm überlegen. Bezüglich der depressiven Symptomatik der 304 teilnehmenden depressiv erkrankten Angehörigen zeigte sich über die Messzeitpunkte hinweg eine Abnahme der depressiven Symptomatik, allerdings keine Gruppenunterschiede. Grundsätzlich zeigte sich bei den Teilnehmenden eine gute Nutzung und Akzeptanz der Interventionen. Darüber hinaus konnten durch eine qualitative Erhebung (Fokusgruppen) mit den teilnehmenden Angehörigen bzw. Vertreterinnen und Vertretern aus den hausärztlichen, fachärztlichen und psychotherapeutischen Bereichen sowie psychiatrische Kliniken Erfahrungen mit dem Nachrichtensupport erfasst und Informationen zur Verbesserung der Angebote und Zielgruppenerreichung gesammelt werden. Bspw. erfolgte der Hinweis zur Berücksichtigung, dass Angehörige eher nach Unterstützung für die Erkrankten suchen als nach Unterstützung für sich selbst. Die Methoden waren geeignet, die Fragestellungen zu beantworten. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund eines hohen und heterogenen Drop-Outs eingeschränkt.

Insgesamt liefert das Projekt wertvolle Erkenntnisse über ein niederschwelliges und flexibles Unterstützungsangebot für Angehörige depressiv Erkrankter, selbst wenn weiterer Forschungsbedarf zum langfristigen Nutzen der Intervention besteht. Der Innovationsausschuss begrüßt daher die Absicht des AOK-Bundesverbands, die Projektergebnisse bei einer Aktualisierung in das Onlineprogramm einfließen zu lassen. Darüber hinaus werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse aufgrund ihrer Informationsangebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen an die o. g. Adressatinnen und Adressaten zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *WESPA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *WESPA* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 23. Mai 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken